

**Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Fraktionsvorsitzenden
Günter Zabel
AfD Fraktion Darmstadt
Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 - 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: oberbuergermeister@darmstadt.de

Datum:
30.05.2022

Ihre Kleine Anfrage vom 09.04.2022 Vandalismus in der Stadt

Sehr geehrter Herr Zabel,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Ihre Vorbemerkung:

Immer wieder erfährt man als Bürger aus den Medien oder beobachtet selbst Spuren von Vandalismus in verschiedenster Ausprägung sowohl im öffentlichen Raum als auch an Schulen. Um dem wirkungsvoll entgegenzutreten, halten wir eine detaillierte Bestandsaufnahme für eine notwendige Voraussetzung. Deshalb unsere nachfolgenden Fragen zu diesem Themenkomplex an den Magistrat:

Frage 1 | Im öffentlichen Raum

Wie viele Beschädigungen / Zerstörungen wurden seitens der Stadt festgestellt bzw. an die Stadt von Bürgern über die letzten 5 Jahre gemeldet?

Bitte im Einzelnen nach Objekten aufschlüsseln (Beispiel: öffentliche Toiletten, Parkbänke, Müllcontainer, Parkuhren, Geräte auf Spielplätzen, Poller, besprühte Wände durch Sprayer etc.).

- Wie hoch waren die dabei entstandenen Kosten (aufgeschlüsselt über die letzten 5 Jahre)?
- Wie hoch war die Aufklärungsquote und wie oft konnten Regressansprüche seitens der Stadt durchgesetzt werden?

Antwort zur Frage 1:

Das Mobilitätsamt hält ca. 135 Ingenieurbauwerke (u. a. Brücken, Trogbauwerke, Stützbauwerke, Lärmschutzbauwerke) instand, die bekanntermaßen häufig von Farbschmierereien betroffen sind.



Aufgrund der Vielzahl derartiger Delikte sowie begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen ist eine umfassende Schadensbeseitigung nicht realisierbar.

Politische, rassistische oder obszöne Graffiti-Sprühereien werden primär beseitigt und verfolgt.

Eine Statistik über entsprechende Vandalismusschäden wird nicht geführt.

- **2017:** wurden an 2 Bauwerken durch Vandalismus entstandene Schäden in Höhe von **6.300 Euro** beseitigt.
- **2018:** wurden an 3 Bauwerken durch Vandalismus entstandene Schäden in Höhe von **9.229 Euro** beseitigt.
- **2019:** wurden an 8 Bauwerken durch Vandalismus entstandene Schäden in Höhe von **15.373 Euro** beseitigt.
- **2020:** wurden an 9 Bauwerken durch Vandalismus entstandene Schäden in Höhe von **19.300 Euro** beseitigt.
- **2021:** wurden an 13 Bauwerken durch Vandalismus entstandene Schäden in Höhe von **18.249 Euro** beseitigt.
- **2021:** konnten aufgrund von polizeilichen Ermittlungen Regressansprüche in Höhe von **460 Euro** durchgesetzt werden.

Ende März dieses Jahres erhielt die Stadt Kenntnis von einem massiven Vandalismusschaden an einer Holzbrücke im Bereich Hirtengrundhalle / Hainweg. Momentan kann noch nicht abgeschätzt werden, ob eine Instandsetzung möglich ist oder gar ein Neubau notwendig ist. Nach Vorliegen eines entsprechenden Gutachtens gilt es, dies im Rahmen eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs abzuwägen.

Poller

In den vergangenen 5 Jahren wurde lediglich ein Fall von Vandalismus an Pollern bekannt. Der Vandalismus wurde von der Bezirksverwaltung Eberstadt gemeldet.

Dabei sind Kosten von ca. 120 € entstanden. Ein Schädiger konnte nicht festgestellt werden.

Parkscheinautomaten

In den letzten 5 Jahren wurden insgesamt 18 Beschädigungen durch Vandalismus an städtischen Parkscheinautomaten festgestellt. Die dabei entstandenen Kosten beliefen sich auf insgesamt 16.650 Euro:

- 2021: 11 Fälle = 9.980 Euro
- 2020: 1 Fall = 350 Euro
- 2019: 4 Fälle = 1.590 Euro
- 2018: 1 Fall = 750 Euro
- 2017: 1 Fall = 3.980 Euro

Aufgrund mangelnder Anhaltspunkte zur Klärung des Straftatbestandes mussten die jeweiligen Ermittlungen im Verfahren allesamt eingestellt werden.

Spielplätze

Eine ausführliche Statistik zu Beschädigungen und Zerstörungen wird nicht geführt.

Die Anzahl von Beschädigungen betreffend der Geräte auf Spielplätzen lässt sich nicht genau quantifizieren, da es sich in der Regel um kleine Beschädigungen handelt, welche im Rahmen der Spielplatzprüfungen festgestellt und sehr zeitnah durch die Spielplatzkolonnen in Eigenregie repariert werden. Hinzu kommen externe Meldungen (z.B. über E-Mail-Eingabe oder den Mängelmelder). Auch diese Schäden werden fast ausschließlich von den Spielplatzkolonnen bearbeitet.

Aufgrund der vorab beschriebenen, möglichst effizienten und raschen Reparatur in Eigenregie, ist eine Bezifferung der entstanden Kosten für die Beseitigung der Schäden nicht möglich.

Betreffend der Spielplätze konnte in den letzten Jahren ein Fall aufgeklärt werden. Hier wurden Regressansprüche in Höhe von 2.245,55 Euro geltend gemacht.

Bänke

Bei Beschädigungen an Bänken verhält es sich analog der Spielplätze mit dem einen Unterschied, dass die Reparaturen in der Regel über die Ausbildungskolonne oder die Revierkolonnen des Grünflächenamtes durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Aufklärungsquote sowie der Durchsetzung von Regressansprüchen konnten in den letzten fünf Jahren bei Beschädigungen an Bänken keine Verursacher*innen festgestellt werden.

Frage 2 | An Öffentlichen Schulen

- Wie viele Beschädigungen / Zerstörungen wurden von Schulen der Stadt (aufgeschlüsselt über die letzten 5 Jahre) gemeldet?
- Welche Schulen waren im Einzelnen betroffen?
- Was waren die häufigsten Schäden?
- Wie hoch waren die dabei entstandenen Kosten (aufgeschlüsselt über die letzten 5 Jahre)?
- Wie hoch war die Aufklärungsquote und wie oft konnten Regressansprüche durchgesetzt werden?

Antwort zur Frage 2:

Eine ausführliche Statistik über Beschädigungen und Zerstörungen kann nicht zur Verfügung gestellt werden. Eine Auswertung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement ist als Anlage beigelegt.

Schäden, die dem Versicherer gemeldet wurden (hierin sind einfache Vandalismus-Schäden, Einbruch/Diebstahl und durch Vandalismus verursachter Brand enthalten):

- **2017** keine Auswertung möglich
- **2018** Schäden i. H. v. **45.458,57 Euro**, die Erstattung betrug 45.392,95 Euro
- **2019** Schäden i. H. v. **19.952,84 Euro**, die Erstattung betrug 16.691,12 Euro
- **2020** Schäden i. H. v. **20.755,58 Euro**, die Erstattung betrug 12.418,53 Euro
- **2021** Schäden i. H. v. **124.053,92 Euro**, die Erstattung betrug 80.785,22 Euro bis dato, da derzeit noch laufende Vorgänge.

Frage 3 | Maßnahmen

Welche Präventivmaßnahmen hat die Stadt in der Vergangenheit ergriffen, um derartige Schäden zu minimieren und was tut die Stadt, um gerade an Schulen das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler bezüglich Vandalismus zu verbessern?

Antwort zur Frage 3:

Das Thema Präventivmaßnahmen wird neben den Lehrkräften (= Zuständigkeit Land Hessen/Staatliches Schulamt) und darüber hinaus vor allem von der Schulsozialarbeit in den Schulen behandelt.

Im Rahmen von Schulneubau und Schulsanierungen wird ein angenehmes räumliches Schulklima geschaffen, das die Identifikation der Schüler*innen mit ihrer Schule fördert und somit Vandalismus vorbeugt. (Nach dem Motto "Wenn ich auf eine schöne Schule gehe, mache ich mir die doch nicht selbst kaputt.")

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Anlage

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste

Dezernat III

Dezernat IV

Dezernat V

Pressestelle ☒ zur Kenntnis
☐ zur Veröffentlichung

Eigenbetrieb Immobilienmanagement (01-01, 65-2.1, 65.2.2)